

06. Januar 2018

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe
Stapenhorststraße 119
33615 Bielefeld
Herrn Bernd Hoffmeister (per Mail)

Anfrage zur Lärmberechnung an der L 751 in Schloß Holte-Stukenbrock

Sehr geehrter Herr Hoffmeister,

Sie haben auf Grundlage der Verkehrszählung 2015 eine lärmtechnische Berechnung für die L751 (Oerlinghauser Straße) in Schloß Holte-Stukenbrock durchgeführt. Die Ergebnisse sind uns im zuständigen Ordnungsausschuss zur Kenntnis gebracht worden.

Offenbar hat es keine Lärmmessungen gegeben, sondern auf Basis der Verkehrszählung eine Lärmberechnung. Ihre Ergebnisse zeigen, dass offenbar an keiner betrachteten Stelle eine Grenzwertüberschreitung vorliegt. Für uns und sicherlich auch die Anwohner ist das durchaus verwunderlich, da die subjektive Wahrnehmung eindeutig eine andere ist.

Für uns als FDP-Fraktion im Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ergeben sich hieraus Fragen. Wir wären Ihnen für eine Stellungnahme zu den Fragen sehr dankbar.

1. So wie wir es verstanden haben, wurden die Verkehrsbelastungen auf verschiedenen Straßenabschnitten der L751 gezählt: Von der K45 bis zur Autobahnanschlussstelle sowie von der Autobahnanschlussstelle bis zur L756 und das in jeweils beide Richtungen. Wurden auch Zählungen zu den Verkehrsströmen auf der A33 selbst in diesem Bereich durchgeführt? Gemeint ist der vorbeifahrende Verkehr, der ja auch zu einer Lärmbelastung im betrachteten Wohngebiet führt. Wie sehen hier die Zahlen aus und wie wirken sich diese auf Ihre Lärmberechnungen aus?
2. In der Auflistung der Adressen mit den jeweiligen errechneten Lärmbelastungen sind lediglich der Teile des Grauthoffwegs, des Hellwegs, der Oerlinghauser Straße und des Weißen Wegs betrachtet worden. Warum ist die Berechnung auf diese Abschnitte beschränkt? Sicherlich gibt es auch eine Belastung z.B. in der Falkenstraße, der Adlerstraße, im Schwalbenweg etc.

3. Wird bei Berechnungen dieser Art berücksichtigt, dass sich die Verkehrsbelastung zukünftig perspektivisch erhöhen wird? Gerade in dem betrachteten Bereich ist mit einer wachsenden Belastung durch eine generelle Steigerung des Verkehrs und insbesondere durch die weitere wirtschaftliche Erschließung von Flächen nahe der A33 zu rechnen (siehe die Entwicklung Gewerbepark Senne, perspektivische Erschließung des sog. Kreuzkruges als Gewerbegebiet).
4. Bei der subjektiven Empfindung von Lärm spielt sicherlich auch die jeweilige Jahreszeit eine Rolle. So halten sich Anwohner in den warmen Jahreszeiten häufiger im Freien auf. Auf der anderen Seite bietet im Winter die Vegetation weniger natürlichen Lärmschutz. Wird das bei der Festsetzung zulässiger Grenzwerte berücksichtigt?
5. Warum werden anstelle einer Lärmberechnung nicht tatsächliche Lärmmessungen vor Ort durchgeführt? Welche Voraussetzungen müssten dafür geschaffen werden?
6. Über welchen Zeitraum wurden die Zählungen konkret durchgeführt?
7. Hypothetisch: Wenn Lärm-Grenzwerte überschritten werden würden, was könnten geeignete Gegenmaßnahmen sein? Würde z.B. der Einsatz von Flüsterasphalt in dem Bereich, eine Temporeduzierung auf dem Abschnitt der A33 oder Maßnahmen an der Lärmschutzwand zu einer Entspannung der Situation führen?

Aus den o.g. Fragen heraus, fordern wir eine tatsächliche Lärmmessung anstelle einer Berechnung. Nur konkrete Messungen können aus unserer Sicht objektiv verwertbare Ergebnisse liefern.

Über eine schriftliche Beantwortung gerne auch per Mail, würden wir uns freuen. Bei Rückfragen in der Zwischenzeit melden Sie sich bitte gerne jederzeit.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße



Thorsten Baumgart